

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Der Klinik kollaps ist da: Jetzt um Amtshilfe der Bundeswehr ersuchen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die akutmedizinische Versorgung im Freistaat kann nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend auf Grundlage des bayernweiten Katastrophenfalls um Amtshilfe bei der Bundeswehr zu ersuchen.

Die Amtshilfe ist sowohl vom Sanitätsdienst der Bundeswehr zur Unterstützung in der Akutversorgung, als auch von der Luftwaffe für Interhospitalverlegungen zu erbitten.

Begründung:

Die vierte Corona-Welle stellt den Freistaat Bayern vor akute Herausforderungen und die dramatischen Entwicklungen erfordern ein schnelles und beherztes Handeln.

Die pandemische Lage macht es unabdingbar jetzt alle Handlungskompetenzen auf Landesebene auszuschöpfen und nicht noch mehr Zeit mit Zuständigkeitsdiskussionen und Verweisen auf die Bundesebene zu verspielen.

Mit der Feststellung des Katastrophenfalls verfügt die Staatsregierung auf Länderebene über die Möglichkeit, die Bundeswehr um Amtshilfe zu ersuchen, ohne nach den Kompetenzen des Bundes zu rufen.

Stand 19.11.2021 gelten nur noch 10 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte nicht als Corona Hotspots. Die Krankenhausampel steht bayernweit seit Wochen auf rot. Am 18.11.2021 befanden sich 868 an SarsCoV2 erkrankte Patient*innen in intensivmedizinischer Behandlung. Zwischen dem 11.11. und dem 18.11.2021 wurden 1141 neue Patient*innen mit SarsCoV2 in bayerischen Kliniken stationär aufgenommen (Hospitalisierungsrate).

Die Auslastung der verfügbaren Intensivbetten liegt in den nordwestlichen Landkreisen bei mehr als 98% (Miltenberg, Aschaffenburg Stadt, Aschaffenburg Land), Auslastungswerte deutlich über 90 % finden sich in der überwiegenden Zahl der Landkreise, in den günstigsten Fällen

beträgt die Auslastung der Intensivbetten 78,4% (Ansbach Stadt, Ansbach Land, Neustadt an der Aisch). Damit können bereits heute nicht mehr alle Operationen durchgeführt werden und es ist zu erwarten, dass nicht nur Covid-Patient*innen, sondern auch andere Patient*innen (wie Polytraumata, Herzinfarkt, Schlaganfall) nicht mehr intensiv-medizinisch betreut werden können. Planbare Operationen müssen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Der limitierende Faktor in diesen Darstellungen ist vor allem das Pflegefachpersonal, das vielerorts bereits seit Monaten weit über jede Belastungsgrenze hinaus arbeitet und jetzt dringend Unterstützung braucht, um dem gewaltigen Aufkommen gewachsen zu bleiben. Die bis dato ergriffenen Maßnahmen in Form von der Reaktivierung des Pflegepool Bayern reichen bei weitem nicht aus.

Die Spitze der zu erwartenden Bettenbelegung ist bei weitem noch nicht erreicht. Die Auslastung der Betten macht deutlich, dass die Lage ohne Verlegungen aus besonders geforderten Kliniken in solche mit freien Kapazitäten nicht beherrschbar sein wird, zumal die Inzidenzen weiterhin rasant steigen und die Hospitalisierungen der Inzidenz mit zeitlicher Verzögerung folgt.

Für die Akutversorgung aller Patient*innen sowie für unausweichliche Interhospitalverlegungen sind die bayerischen Kliniken dringend auf externe Hilfe angewiesen. Die zivilen Hilfsorganisationen arbeiten durch die zunehmende Belastung im Regelrettungsdienst, erweiternden Landrettungsdienst, Schnelleinsatzgruppen sowie den Betrieb der Impf- und Testzentren bereits jetzt ebenfalls an der Belastungsgrenze. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, dass die Staatsregierung gemäß Art. 7 Abs. 4 BayKSG den Sanitätsdienst sowie die Luftwaffe der deutschen Bundeswehr um Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG ersucht.